



# - a k t u e l l -

Anlässlich eines Zusammentreffens in Wien gaben leitende Funktionäre der Pensionsversicherungen aus Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und aus der Bundesrepublik Deutschland am 20. Juni 1997 folgende „Erklärung über den Generationenvertrag“ ab:

## ERKLÄRUNG ZUM GENERATIONENVERTRAG

Ein materiell gesicherter Lebensabend ist eines der wichtigsten Güter des Sozialstaates. Um im Falle des Alters, der Invalidität oder der Pflegebedürftigkeit nicht der Armut ausgeliefert und auf Almosen von Angehörigen oder Fremden angewiesen zu sein, haben wir in Deutschland, in Liechtenstein, in der Schweiz und in Österreich – wie in vielen anderen Staaten – in den letzten 100 Jahren umfassende Alterssicherungssysteme auf der Grundlage des Generationenvertrages aufgebaut.

Dieser Generationenvertrag garantiert, daß die jeweils berufstätige Generation ihrer Verantwortung für die Sicherung des Lebensabends der vorhergehenden Generation über ein System der Beiträge und Steuern nachkommt. Solange es in diesem Generationenvertrag eine berufstätige Generation geben wird, solange sind auch die Verpflichtungen, die der jeweils älteren Generation in deren Erwerbsleben gegeben wurden, einlösbar.

Die Alterssicherungssysteme in der Schweiz, in Österreich, in Liechtenstein und in der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich in vielem – in der Leistungshöhe, in der Art der Finanzierung, im Vertragsrecht usw. Doch eines ist unseren Systemen gemeinsam: **Die Solidarität der Aktiven mit den Alten in unseren Gesellschaften.** Die in der gesetzlichen Sozialversicherung organisierte Solidargemeinschaft hat in den letzten 100 Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsstiftung unseres Gemeinwesens als generationenumfassenden Sozialstaat geleistet.

Wir haben in den letzten 100 Jahren gute und schlechte Zeiten erlebt, Umstürze und Veränderungen, Inflation und Defla-

tion – doch eines konnten wir immer gewährleisten: die regelmäßige, verlässliche Auszahlung der Pensionen.

Dieser Generationenvertrag hat seine ökonomische und politische Stabilität also bestens bewiesen, in guten wie in schlechten Zeiten. Damit er jedoch auch in Zukunft ungebrochen aufrechtzuerhalten ist, benötigt er – wie jedes Solidarsystem – auch weiterhin eine wesentliche Grundlage: das Vertrauen der Beitragszahler, daß ihre heutigen Leistungen in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen stehen. Wenn dieses Vertrauen verspielt ist, kann der Generationenvertrag zusammenbrechen, auch wenn er ökonomisch nicht gefährdet ist.

Wir erklären daher hier und heute, daß die Alterssicherung in unseren drei Ländern auch zukünftig gesichert ist, und verpflichten uns, unseren Beitrag in diesem Generationenvertrag zu erbringen. Wir geben diese Verpflichtung wohlüberlegt und ohne Leichtsinn ab, verlangen aber von der verantwortlichen Politik die Erfüllung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Die Leistungen für die Alterssicherung dürfen weder für die Schließung fiskalischer Lücken in den staatlichen Haushalten noch zu falsch verstandener Standortpolitik verwendet werden. Wir werden daher die Kraft und Solidarität der Solidargemeinschaft unserer Versicherten nutzen, um gegen eine Zweckentfremdung der Alterssicherung für kurzfristige wirtschaftliche und budgetpolitische Ziele aufzutreten.

Wien, am 20. Juni 1997

**Direktor Gerhard Biedermann**

Liechtensteinische AHV-Anstalt

**Präsident Dr. Herbert Rische**

Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin

**Direktor Linus Dermont**

Sozialversicherungsanstalt St. Gallen

**Präsident Hans Sallmutter**

Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

*Diese Erklärung wurde am 20. Juni 1997 im Rahmen einer Festveranstaltung der Pensionsversicherung der Angestellten anlässlich des Ausscheidens von Hans Sallmutter aus der Funktion des Obmannes der PVAng verfaßt.*

*Dir. Gerhard Biedermann ist Leiter der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und Invalidenversicherung in Vaduz. Dir. Linus Dermont ist Leiter der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen, Schweiz. Dr. Herbert Rische ist Präsident der Deutschen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Hans Sallmutter ist Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten und Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.*